

Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Hilfen für Eltern . . .

Diese Broschüre ist kostenlos
abzuholen bei:

**Gleichstellungsstelle
für Frauenfragen**

Stadt Bielefeld
Altes Rathaus
33602 Bielefeld

**Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Stadt Bielefeld**

Neues Rathaus
33602 Bielefeld

**Polizeipräsidium Bielefeld
KK 44 - Vorbeugung**

Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld

und den Beratungsstellen

**Gleichstellungsstelle
für Frauenfragen
Stadt Bielefeld**

**Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Stadt Bielefeld**

**Polizeipräsidium
Bielefeld**

Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Hilfen für Eltern . . .

**Gleichstellungsstelle
für Frauenfragen
Stadt Bielefeld**

**Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Stadt Bielefeld**

**Polizeipräsidium
Bielefeld**

Telefonnummern für Notfälle

Die folgenden Dienststellen und Einrichtungen sind **nachts und am Wochenende** erreichbar:

Zufluchtstätte - Mädchenhaus	0521 21010
Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt	0521 5213636
Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e. V.	0521 177376
Jugendamt	0521 51-0
Polizei	0521 545-0

Weitere Telefonnummern siehe Adressenteil S. 27.

Hinweis: Die Erläuterungen in dieser Broschüre ersetzen in keinem Fall eine persönliche Rechtsberatung bei einer Anwältin oder einem Anwalt!

V.i.S.d.P
Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld
Ilse Buddemeier

4. Auflage, März 2008, 5.000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

- 4** Gewalt hat viele Gesichter
- 7** Wie gehe ich mit meinem Verdacht um?
- 9** Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung
- 9** a) Spezialisierte Beratungsstellen
- 12** b) Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
- 14** c) Stadtteilberatungsstellen
- 15** d) Soziale Dienste
- 17** Ihre rechtlichen Möglichkeiten
- 20** Ganz wichtig: Das Recht auf Nebenklage
- 22** Sie können finanzielle Unterstützung beantragen
- 24** Das weitere Verfahren nach der Anzeige
- 27** Adressen
- 29** Literaturhinweis

Gewalt hat viele Gesichter

- Sexueller Missbrauch ist immer Machtmissbrauch

Zu oft wird in unserer Gesellschaft die Gewalt als Konfliktlösung toleriert und Gewalt gegen Mädchen, Jungen und Frauen besonders auch in Familien weiter ausgeübt.

Wer angesichts von Gewalt neutral bleiben möchte, trägt letztlich dazu bei, dass Täter in ihrer Ausübung von Gewalt gestärkt werden. Mädchen und Jungen sind dann dieser Gewalt ungeschützt ausgeliefert.¹⁾

Medien und öffentliche Meinungen haben dazu beigetragen, dass in der Bevölkerung eine große Verunsicherung gegenüber der "sexuellen Gewalt in der Familie" herrscht. Vorwürfe der Verleumdung, Hysterie und vorschnellen Beschuldigung trugen und tragen dazu bei, diesem heiklen und brisanten Thema der sexuellen Gewalt immer wieder verunsichert und ratlos gegenüber zu stehen.

Mädchen und auch Jungen sind jedoch darauf angewiesen, dass Erwachsene Position beziehen, sich parteilich zeigen. Die bestehenden Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen den Geschlechtern müssen erkannt und dürfen nicht ausgenutzt werden. "Niemand von uns hat die Existenz dieser Machtverhältnisse zu verantworten, sehr wohl jedoch deren Aufrechterhaltung, durch die Entscheidung, ob er/sie die Privilegien, die ihm/ihr angeboten werden, zum eigenen Vorteil und zum Schaden anderer ausnutzt." (Kavemann, 1997)

¹⁾ Petze, - Schulische Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Hansadruck 1996

- Sexuelle Gewalt ist nie ein “einmaliger” Ausrutscher

Sexuelle Gewalt, die im persönlichen Nahraum, z. B. in der Familie, aber auch in der Nachbarschaft, Schule, Jugendgruppe oder im Sportverein stattfindet, ist erschreckend weit verbreitet. Gut 15.000 Fälle wurden 1994 in Deutschland nach § 176 angezeigt. Die Dunkelfeldschätzungen bewegen sich zwischen 50.000 und 300.000 Fällen jährlich. Der weit überwiegende Anteil der Täter sind Männer. Die Opfer sexueller Gewalt sind zu über 75% Mädchen¹⁾.

In den meisten Fällen sind die Täter Vertrauenspersonen, wie z. B. Väter, Stiefväter, Onkel, Großväter, Nachbarn, Bekannte, Lehrer usw. Für die Mädchen und Jungen ist die Tatsache, dass ihr Vertrauen von für sie emotional wichtigen Menschen missbraucht wird, besonders belastend und folgenschwer. Die sexuellen Übergriffe werden vom Täter geplant, genau vorbereitet, häufig mit Zuwendungsgesten (z. B. Geschenken) und gleichzeitig massiven Drohungen gekoppelt.

Sexuelle Gewalt ist eine Wiederholungstat. In der Regel gehen die Übergriffe über einen längeren Zeitraum, oft über Jahre, und nicht selten beutet ein Täter mehrere Mädchen und/oder Jungen aus. Dies alles sind alarmierende Fakten. Dennoch bestehen immer wieder große Zweifel an deren Richtigkeit. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass diese Gewalt oftmals so unfassbar, brutal, pervers und so grenzenlos ist, dass wir es kaum ertragen können.

¹⁾ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Keine Gewalt gegen Kinder“, Bonn 1995⁵

Bei sexueller Gewalt handelt es sich weder um den fehlgeleiteten Ausdruck von Zuwendung und Liebe, noch um ein aggressives Ausleben sexueller Gefühle, sondern um Gewalthandlungen, die in sexualisierter Form der Unterdrückung und Kontrolle dienen. Eine spontane menschliche Reaktion auf das Wissen um massive Gewalt ist Verleumdung und Verdrängung. Nicht hinschauen, nichts unternehmen zu müssen, heißt sich der Illusion hingeben zu können, dieser Schrecken finde nicht statt. Dies bedeutet jedoch, sich auf die Seite des Täters zu stellen. Deshalb ist es wichtig, sich auf die Seite der Mädchen und Jungen zu stellen, sie ernst zu nehmen und zu unterstützen, wie vage ihre Signale auch sein mögen.

Wie gehe ich mit meinem Verdacht um?

Sexueller Missbrauch kann eine mögliche Ursache für auffällige Verhaltensweisen und Störungen bei Mädchen und Jungen sein.

Zwei Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche Signale senden:

- ⇒ Ein Verdacht besteht, **wenn** ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher sich an mich wendet und mir Hinweise auf seine/ihre sexuellen Misshandlungen gibt. Als Vertrauensperson ist es dann meine Aufgabe, die Hinweise ernst zu nehmen und dem Kind mitzuteilen, dass ich das Problem des sexuellen Missbrauchs kenne. Z. B. "Es gibt Erwachsene, die Kindern wehtun, die Kinder anfassen, obwohl diese das nicht wollen."
- ⇒ Ein Verdacht besteht, **wenn** sich ein Kind plötzlich verändert. Ich beobachte das Kind und mir fallen Veränderungen auf, wie z. B. das Mädchen/der Junge schreckt vor Berührungen zurück, wirkt ängstlich und verstört, besitzt auffallend viel Geld oder verhält sich im Kontakt "sexualisiert", nässt wieder ein oder hat Alpträume. Sexuellen Missbrauch beziehe ich als eine mögliche Ursache mit ein und überlege weitere Schritte.

Ruhe bewahren!

Um sexuellen Missbrauch aufzuklären und zu beenden, ist ein behutsames und durchdachtes Vorgehen erforderlich. Über sexuellen Missbrauch zu sprechen ist sehr schwierig und setzt voraus, dass Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen auseinandersetzen, die ein Verdacht in Ihnen auslöst. Es kann sehr entlastend sein, wenn Sie mit jemandem über Ihre Befürchtungen sprechen können.

Schreiben Sie auf, was Ihnen auffällt

Es kann eine Hilfe sein, wenn Sie Informationen schriftlich festhalten. Wenn es möglich ist, tragen Sie zusammen, was das Kind gesagt oder getan hat und wann es Ihnen aufgefallen ist. Notieren Sie auch zukünftig besondere Verhaltensweisen oder Äußerungen des Mädchens oder Jungen, denn im Falle einer geplanten Schutzmaßnahme für das Kind oder einer Strafanzeige können diese Informationen von Bedeutung sein.

Die Bedürfnisse des Opfers sind wichtig

Wenn ein Mädchen oder ein Junge über Missbrauchserfahrungen spricht, nehmen Sie es ernst. Signalisieren Sie dem Kind, dass es Ihnen vertrauen kann und dass Sie auf seiner Seite stehen, geben Sie aber keine Versprechungen, die Sie nicht halten können. Die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen sollten Maßstab für Ihr Handeln sein. Entscheiden Sie deshalb nichts über den Kopf des Mädchens oder des Jungen hinweg. Bei kleinen Kindern ist es wichtig, verantwortliche Entscheidungen für das Mädchen/ den Jungen zu treffen. Ermutigen Sie das Kind, auch über Ängste und Schwierigkeiten zu sprechen.

Nehmen Sie fachkompetente Unterstützung in Anspruch

Suchen Sie eine der nachstehend aufgeführten Einrichtungen auf, wo weitere Schritte besprochen werden können. Überlegen Sie, zu welchen anderen Personen das Mädchen/der Junge eine vertraute Beziehung hat und wo es Hilfe und Unterstützung erwarten kann.

Wenn Sie eine Strafanzeige in Erwägung ziehen, sehen Sie Kapitel: Ihre rechtlichen Möglichkeiten, s. S. 17.

Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung

Wenn Sie einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben, versuchen Sie nicht, damit alleine fertig zu werden. Wenden Sie sich an eine der hier aufgeführten Stellen. Hier finden Sie erfahrene Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner, die Ihnen zuhören und mit denen Sie die weiteren Schritte überlegen können. Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder Ärztin/Arzt. Sie werden beraten, wenn Sie eine Anzeige erstatten wollen. Auf Wunsch werden Sie zur Polizei, zur Ärztin/zum Arzt und zum Gericht begleitet.

Die Beratung ist bei allen Stellen kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

A. Spezialisierte Beratungsstellen

■ Mädchenhaus Bielefeld e. V. - Beratungsstelle

Renteistr. 14

33602 Bielefeld

Tel. 173016

Mo, Mi, Fr 10 - 12 Uhr

Mo, Do 16 - 18 Uhr

Offene Sprechstunde

(in deutscher u. türkischer Sprache)

Di 13 - 15 Uhr

Die Beratungsstelle des Mädchenhaus Bielefeld e. V. ist eine feministische, mädchenparteiliche Einrichtung, die die Anliegen von Mädchen in den Mittelpunkt stellt. Schwerpunktthemen in der Beratung sind sexuelle Gewalterfahrungen, Bedrohung und Misshandlung durch Familienangehörige und/oder nahestehende Personen. Die Beratungsstelle bietet Informationen, Beratung und auch intensive Unterstützung in Krisensituationen für Mädchen ab 12 Jahren und jungen Frauen. Unser Angebot umfasst ebenfalls Hilfe und Begleitung im Umgang mit Institutionen und Behörden (z. B. Jugendamt, Polizei, Schule); Unterstützung bei Strafanzeigen, Prozessbegleitung; therapeutische Beratung; Beratung für Angehörige und Bezugspersonen; Verdachtsabklärung bei sexuellem Missbrauch und Umgang damit; Beratung, Supervision und Fortbildung für Fachkräfte, wie Erzieherinnen oder Lehrerinnen, Informationsveranstaltungen und Vorträge.

■ Mädchenhaus Bielefeld e. V. - Wohnangebote

Renteistr. 14
33602 Bielefeld
Tel.: 170024
Fax: 5216320
E-Mail: wohnangebote@maedchenhaus-bielefeld.de

Die Wohnangebote des Mädchenhaus Bielefeld e. V. resultieren aus der langjährigen Erfahrung der Mädchenhausarbeit und bieten Mädchen und jungen Frauen zwischen 16 und 27 Jahren individuelle Unterstützung in Wohngemeinschaften und/oder betreutem Wohnen in Einzelwohnungen. Es gibt eine Wohngemeinschaft mit vier Plätzen oder die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung zu leben. Die Unterstützung soll sich an dem individuellen Hilfebedarf der jungen Frauen orientieren und setzt sich deshalb aus einzelnen Bausteinen zusammen. (Regelangebot, d. h. feste und flexible Betreuungszeiten, Freizeitgestaltung, nächtliche Rufbereitschaft, individuelle Zusatzleistungen.) Ziel unserer Wohnangebote ist die schrittweise Verselbständigung der Bewohnerinnen.

■ Mädchenhaus Bielefeld e. V. - Die Zufluchtstätte

Tel.: 21010
Tag und Nacht

Die Zufluchtstätte bietet Mädchen und jungen Frauen zwischen 12 und 18 Jahren, die sich in einer Krise oder Notlage befinden, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit und Schutz vor Bedrohung und Gewalt. Die Adresse der Zufluchtstätte ist daher anonym. An die Zufluchtstätte können sich Mädchen und junge Frauen - oder deren Vertrauenspersonen - wenden, die nicht in ihre Familie bzw. an ihren jetzigen Aufenthaltsort zurückgehen können, weil sie massive Probleme im Elternhaus haben, körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, von Verschleppung oder Zwangsverheiratung bedroht sind oder sich in einer anderen Notlage befinden.

■ **Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.**

Ernst-Rein-Str. 53

33613 Bielefeld

Tel.: 130813

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr

13.30-17.00 Uhr

Die Beratungsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung und Begleitung für Mädchen und Jungen (bis ca. 12 Jahre), Eltern und Bezugspersonen aufgrund sexueller Gewalt und Misshandlung an. Die Verdachtsabklärung bei sexuellem Missbrauch wird durchgeführt mit Hilfe verschiedener diagnostischer Methoden auf der Grundlage einer klientenzentrierten Vorgehensweise. Sie erfolgt ausschließlich mit Einverständnis eines Elternteils oder Sorgeberechtigten.

Weiterhin bieten wir Beratungen und Fallsupervisionen für MitarbeiterInnen in Institutionen an (z. B. Kindergarten, Schule). Die Beratungen werden von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen durchgeführt.

■ **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) - Sonderbereich zur Betreuung von sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen im Kleinkind- und Grundschulalter**

Grenzweg 10

33617 Bielefeld

Tel.: 77278189

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Betroffenen Kindern, deren Familien und Bezugspersonen werden Unterstützungen bei der Aufdeckung von sexueller Gewalt, dem Umgang mit einem Verdacht oder der Verarbeitung von sexuellen Übergriffen angeboten.

Die psychologischen Angebote sind **bei Bedarf** vernetzt mit medizinisch-diagnostischen Möglichkeiten der Kinder- und Frauenklinik des EvKB.

Institutionen können Informationen/Beratung zum Thema "Sexueller Missbrauch" bekommen.

Die Beratung wird von einer Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin durchgeführt.

B. Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

■ AWO Beratungsstelle für Klein- und Kindergartenkinder

*Elfriede-Eilers-Zentrum
(Haus C)*

Detmolder Str. 280

33605 Bielefeld

Tel.: 9216-411

Mo-Do 09.00-12.30 Uhr

13.00-16.30 Uhr

Fr 09.00-11.00 Uhr

Die Beratungsstelle für Klein- und Kindergartenkinder ist eine spezialisierte Erziehungsberatungsstelle für Kinder im Alter von 0 - 7 Jahren. Bei sexuellem Missbrauch bieten wir: u. a. Kinderspieltherapie für Mädchen und Jungen; Beratung der Familien, Mütter, Väter oder anderer Bezugspersonen; Krisenintervention, Beratung, Supervision oder Fallgespräche für ErzieherInnen in Kindertagesstätten.

■ AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

*Elfriede-Eilers-Zentrum
(Haus C)*

Detmolder Str. 280

33605 Bielefeld

Tel.: 9216-421

Fax: 9216-429

E-Mail: erziehungsberatung@awo-owl.de

Sekretariat:

Mo-Do 09.00-12.30 Uhr

13.00-16.30 Uhr

Fr 09.00-11.00 Uhr

offene Sprechstunde:

Di 16.30-18.00 Uhr

Die Beratungsstelle arbeitet schwerpunktmäßig mit Schulkindern (ab 6 Jahre), Jugendlichen und Familien. Zu dem Problemfeld sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt bieten wir folgende Hilfen an: Beratung/Therapie für Mädchen, Jungen, Jugendliche (Kinderspieltherapie, Gesprächstherapie); Beratung der Familien, Mütter und Väter oder anderer Bezugspersonen; Krisenintervention; Beratung oder Fallbesprechung für pädagogische Fachkräfte bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe. Im Team arbeiten Dipl.-PsychologInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

■ **Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung**

Standort Schildesche
Schildescher Str.101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 801-03 (Zentrale)

Tel.: 801-4810

E-Mail:

eeb-weidenhof

@johanneswerk.de

Standort Sennestadt

Lindemannplatz 3

33689 Bielefeld

Tel.: 05205 2880

E-Mail:

eebsenne.johanneswerk

@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 08.00-17.00 Uhr

Fr 08.00-13.00 Uhr

offene Sprechstunde:

Mo 16.00-18.00 Uhr

Die Beratungsstelle bietet zum Thema sexualisierte Gewalterfahrung Folgendes an:

- Kinderspieltherapie zur Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchserfahrungen für Mädchen und Jungen ab 4 Jahren
- Beratung von Eltern, Vertrauenspersonen
- Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Kooperation und Beratung für Institutionen
- Supervision von pädagogischen Fachkräften

■ Beratungsstelle Bethel für Kinder, Jugendliche und Eltern

*Bethelweg 22
33617 Bielefeld
Tel.: 144-3100*

Sekretariat:

*Mo-Do 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr*

*Fr 08.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung*

Die Beratungsstelle Bethel ist eine Erziehungsberatungsstelle, die sich u. a. auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene spezialisiert hat, die deutliche Entwicklungsauffälligkeiten zeigen, behindert oder von Behinderung bedroht oder an Epilepsie erkrankt sind. Die Beratungsstelle fühlt sich für dieses Klientel auch zuständig, wenn es um den Verdacht oder nachgewiesene sexuelle Gewalt geht. Dazu gehört auch Kooperation und Beratung von Institutionen (vor allem im Behindertenbereich). Im Team arbeiten, überwiegend in Teilzeit, sechs therapeutische MitarbeiterInnen. Ein männlicher Berater ist Ansprechpartner für männliche Opfer sexueller Gewalt und jugendliche Täter.

C. Stadtteilberatungsstellen

■ Beratungsstelle im Stadtteil Baumheide (und angrenzende Ortsteile)

*Rabenhof 76
33609 Bielefeld
Tel.: 51-2648
51-2670*

*Mo-Do 08.30-12.00 Uhr
13.00-15.00 Uhr*

*Fr 08.30-13.00 Uhr
offene Sprechstunde:*

Mi 09.00-11.00 Uhr

Wir bieten Beratung, Information und Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Bedrohung oder Misshandlung an.

Wir helfen bei der Suche nach Spezialberatungsstellen, Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten und im Umgang mit Behörden.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über therapeutische Zusatzausbildungen und spezielle Fortbildungen bezüglich sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen. Wir bieten kollegiale Beratung in Kindergärten und Schulen an.

■ Beratungsstelle im Stadtteil Stieghorst

Glatzer Str. 21
33605 Bielefeld
Tel.: 51-6533

Offene Sprechstunde:
Di 09.30-11.30 Uhr
Di 17.00-18.00 Uhr
Termine nach
Vereinbarung

Wir beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche im Alter von 4 - 18 Jahren, die in Stieghorst und in angrenzenden Stadtbezirken leben.

Bei Verdacht oder nachgewiesener sexueller Gewalt kann eine Beratung für Kinder, Jugendliche, Angehörige und weiteren Bezugspersonen der Ratsuchenden erfolgen. Wir unterstützen und begleiten bei der Suche und Vermittlung an/zu spezialisierten Beratungsstellen, ÄrztInnen und TherapeutInnen und im Umgang mit Behörden. Wir bieten kollegiale Beratung in Kindergärten und Schulen an und bei Bedarf ein präventives Gruppenangebot für Mädchen. Im Team arbeiten eine Dipl. Sozialpädagogin und ein Dipl. Pädagoge mit therapeutischen Zusatzqualifikationen.

D. Soziale Dienste

■ Stadt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Fachstelle Kinderschutz:
51-5555
Info-Center:
51-5055/5056
Servicezeit:
Mo-Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr
Außerhalb der üblichen
Dienstzeiten ist der
Notdienst über die
Stadtzentrale zu er-
reichen:
Tel.: 51-2301

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt

In allen Fällen von sexuellen Missbrauch bietet das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt den betroffenen Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratung und Unterstützung an. Es vermittelt und leistet ferner alle notwendigen und erforderlichen Hilfen. Es informiert über die tatsächlichen und ggf. einzuleitenden Schritte und die damit verbundenen Wege.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner des Amtes für Jugend und Familie- Jugendamt - sind bei Minderjährigen zunächst die Personensorgeberechtigten, in der Regel also die Eltern. Kinder und Jugendliche können aber auch alleine beraten werden. Dieses ist besonders dann wichtig, wenn der Missbrauch in der Familie geschehen ist.

Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - ist verpflichtet, jederzeit Kinder und Jugendliche zu schützen („Inobhutnahme“), wenn eine dringende Gefahr für das Wohl besteht oder wenn sie um Hilfe bitten. Sind die Personensorgeberechtigten mit den Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - nicht einverstanden, so muss das Vormundschaftsgericht zum Wohle des Kindes oder der Jugendlichen entscheiden. **Eine Anzeigepflicht gegenüber den Strafbehörden besteht nicht.** In Bielefeld stehen für die kurz- und langfristige Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Familienpflegestellen, differenzierte Wohn- und Heimangebote und die Zufluchtstätte für Mädchen zur Verfügung.

Die Aufnahme in diesen Einrichtungen erfolgt über das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -. Über die Inobhutnahme hinaus bietet das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - auf Antrag eine Vielzahl differenzierter und auf die individuelle Situation bezogene ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung an, um Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und den jungen Menschen Hilfen zur Entwicklung zu geben.

■ Stadt Bielefeld

Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst - Kinder- und Jugendpsychiatrie

Nikolaus-Dürkopp-

Str. 5 - 9

33602 Bielefeld

Tel.: 51-6713

Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo-Mi 14.00-16.00 Uhr

Do 14.00-17.00 Uhr

Termine nach

Vereinbarung

Die Beratungsstelle des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wird bei psychiatrischen Auffälligkeiten aufgesucht. Verdichtet sich im Laufe der Begutachtung, Beratung und Betreuung eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch, wird an die spezialisierten Beratungsstellen vermittelt. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter: Ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie; zwei Sozialarbeiterinnen; Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen.

Ihre rechtlichen Möglichkeiten

Die Anzeige der Tat ist für Sie die einzige Möglichkeit, die gerichtliche Bestrafung des Täters zu erwirken.

Bei der Entscheidung, ob eine Anzeige erstattet wird, ist nicht nur daran zu denken, dass ein Strafverfahren eine zusätzliche Belastung für das Kind ist. Die Bestrafung des Täters kann auch mit dazu beitragen, dass das Kind die Vorgänge besser verarbeitet, insbesondere die Anzeige als nachträgliche Form der Gegenwehr erlebt. Das Kind sollte daher dem Alter entsprechend bei der Entscheidung über eine Anzeigenerstattung einbezogen sein.

Bedenken Sie dabei auch, dass häufig nur eine Anzeige Sie in die Lage versetzt, Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen an den Täter zu stellen und eventuell Rentenansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend zu machen.

Wenn Sie sich zur Anzeige entschließen, sollten Sie bedenken, dass bei sexuellem Missbrauch von Kindern in der Regel eine psychologische Begutachtung erfolgt. Wenn zwischen Aufdeckung der Tat und Anzeige/Begutachtung bei kleinen Kindern zu große Zeiträume verstrichen sind, ist eine Begutachtung nur noch erschwert möglich.

Ganz gleich, wann Sie sich zu einer Anzeige entschließen, Sie sollten wissen, dass Sie Ihre Anzeige nicht zurücknehmen können. Bei sexuellem Missbrauch sind Polizei und Staatsanwaltschaft zur Ermittlung verpflichtet, sobald Strafanzeige erstattet wurde.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, zuerst zu einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt zu gehen, die/der Sie rechtlich berät. Ihre Anwältin/Ihr Anwalt kann schriftlich für Sie Anzeige erstatten und Strafantrag stellen. In jedem Fall folgt aber auf Ihre Anzeige eine polizeiliche Anhörung, bei der Sie und Ihr Kind von Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt auf Wunsch selbstverständlich begleitet werden können.

In Bielefeld sollten Sie sich direkt an das Kriminalkommissariat 11, Polizeipräsidium, wenden. Hier werden u. a. sämtliche Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung bearbeitet.

Das Kommissariat arbeitet nach folgenden Grundsätzen:

- Sexuelle Gewaltdelikte werden nur von speziell fortgebildeten Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern bearbeitet.
- Mädchen werden durch Beamtinnen angehört, Jungen können zwischen Beamten und Beamtinnen wählen.
- Eltern und Kinder können sich vor der eigentlichen Anhörung mit den Beamtinnen/Beamten und Räumlichkeiten vertraut machen.
- Kinder, die große Angst vor der Polizei haben, können auf Wunsch erst in ihrer persönlichen Umgebung aufgesucht werden.
- Kinder können bei der Anhörung von einer Vertrauensperson begleitet werden.
- Alle polizeilichen Maßnahmen werden möglichst von einer Beamtin/einem Beamten durchgeführt.
- Es wird eine störungsfreie kindgerechte Vernehmungssituation geschaffen. Es steht ein spezieller Kinderanhörungsraum mit Spielzeug etc. zur Verfügung. Das Protokoll wird mit Hilfe eines Tonbandes erstellt.

- Die Polizei hat die Möglichkeit, in Absprache mit Eltern und Kind die Anhörung per Video aufzuzeichnen.
- Zu Beginn der Vernehmung werden alle folgenden polizeilichen Maßnahmen erklärt und begründet.
- Auf Wunsch werden auch Kontakte zu Hilfseinrichtungen hergestellt.

■ **Polizeipräsidium Bielefeld**

*Kriminalkommissariat 11
Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld
Tel.: 545-0*

Sollten Sie sich nicht oder noch nicht zu einer Anzeige entschließen, sollten Sie mit Ihrem Kind auf jeden Fall eine in Fragen von sexuellem Missbrauch erfahrene Beratungsstelle und gegebenenfalls eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt aufsuchen, die/der Sie berät. Dort können Sie auch die Frage besprechen, ob noch eine beweissichernde ärztliche Untersuchung, z. B. bei der EvKB Frauenklinik Gilead, Frau Corinna Brase, kindergynäkologische Untersuchungen, Telefon 77277000, Terminvereinbarung Vormittag von montags bis donnerstags, möglich und sinnvoll ist.

Ganz wichtig: Das Recht auf Nebenklage

Sie können die Stellung Ihres Kindes im gesamten Verfahren erheblich stärken, wenn Sie sich anwaltlich vertreten lassen und für das Kind die Zulassung als Nebenklägerin/Nebenkläger beantragen. Dadurch wird dem Kind zur Abwehr von Verantwortungszuweisungen durch den Beschuldigten eine gesicherte Rolle als Prozessbeteiligter eingeräumt und Sie können auf das Verfahren Einfluss nehmen. Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt kann Sie und Ihr Kind schon vor Erstattung der Anzeige und bei der ersten polizeilichen Anhörung beraten, entlasten und unterstützen.

Als Nebenklägerin/Nebenkläger sind Sie durch Ihren Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin berechtigt:

- Einsicht in die Akten zu erhalten
- Fragen an den Angeklagten und die Zeugen und Zeuginnen zu richten und unsachliche Fragen abzulehnen
- ein Plädoyer zu halten
- eigene Beweisanträge zu stellen, z. B. Zeugen und Zeuginnen zu benennen
- Rechtsmittel einzulegen, wenn der Täter beispielsweise freigesprochen wird.

Nach der Strafprozessordnung hat Ihr Kind - in Missbrauchsfällen, wenn Ihr Kind unter 16 Jahre alt ist oder es sich um **schweren** Missbrauch bzw. Vergewaltigung handelt - Anspruch auf die **kostenlose** Beiordnung einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes.

Ansonsten sollten Sie von Ihrer Rechtsanwältin/
Ihrem Rechtsanwalt prüfen lassen, ob Sie Pro-
zesskostenhilfe bekommen können (s. S. 22).
Prozesskostenhilfe können Sie auch erhalten, wenn
Sie die Zulassung als Nebenklägerin/Nebenkläger
nicht beantragen, sondern Ihr Kind lediglich
anwaltlich begleiten lassen.

Sie können finanzielle Unterstützung beantragen

Die Gewährung von Prozesskostenhilfe richtet sich nach der Höhe Ihres Nettoeinkommens. Bei dieser Berechnung werden Pauschalbeträge für Sie, Personen, denen Sie unterhaltsverpflichtet sind, Miete und Verpflichtungen aus Darlehen von Ihrem Nettoeinkommen berücksichtigt. Über Ihren Anspruch auf Prozesskostenhilfe können Sie sich - auch telefonisch - beim Amtsgericht beraten lassen.

■ Amtsgericht Bielefeld

*Gerichtsstr. 6
33602 Bielefeld
Tel.: 549-0*

Sie können sich auch an den Weissen Ring wenden.

■ Weisser Ring

*Außenstelle Bielefeld
Kafkastr. 73
33729 Bielefeld
Tel.: 3906004*

- Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Hilfe im Umgang mit Behörden, Begleitung zu Gerichtsterminen, Beratung wegen evtl. Rentenansprüche (Opferentschädigungsgesetz), kostenlose Erstberatung bei freigestelltem Rechtsbeistand, ggf. Kostenübernahme für Rechtsbeistand, Erholungsmaßnahmen, finanzielle Unterstützung in Notlagen.

Als Opfer sexueller Gewalt können Sie für Ihr Kind beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), Abteilung LWL - Versorgungsamt Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten (OEG) beantragen. Das Gesetz hat das Ziel, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Gewalttaten für die Opfer auszugleichen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Abteilung LWL - Versorgungsamt erstellt ein Gutachten über die Folgen der Tat, auf

dessen Grundlage u. a. Rentenleistungen und Heil- und Krankenbehandlungen gewährt werden können.

Voraussetzungen für Leistungen nach dem OEG sind, dass ein vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff vorliegt. Die Tat muss nachgewiesen sein. Versagt werden können die Leistungen allerdings, wenn keine Strafanzeige gestellt wurde. Nur wenn schwerwiegende Gründe gegen eine Anzeige sprechen, kann von dieser Regel abgewichen werden. In diesem Fall wird das Versorgungsamt Ihre Kinder allerdings anhören und zur Tat befragen.

Um Rechtsnachteile zu vermeiden, muss der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Tat gestellt werden.

■ **Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)**
Abteilung LWL - Versorgungsamt

48133 Münster
Tel.: 0251 591-8000

Das weitere Verfahren nach der Anzeige

Sobald Sie Anzeige erstattet haben, wird die Tat von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Auch durch Rücknahme Ihrer Anzeige können Sie das Verfahren nicht mehr stoppen. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren kann für Ihr Kind mehrfache Anhörungen als Zeugin/Zeuge bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft bedeuten.

Als Zeugin/Zeuge ist Ihr Kind - ebenso wie ein Erwachsener - grundsätzlich zur Aussage verpflichtet. Der Zeuge/Die Zeugin darf die Aussage verweigern, wenn er/sie mit dem Beschuldigten nahe verwandt ist oder mit seiner/ihrer Aussage sich selbst oder einen nahen Angehörigen belasten müsste.

In den Fällen, in denen Ihr Kind ein Recht auf Aussageverweigerung hat, aber zur Aussage bereit ist, erfolgt in der Regel im Ermittlungsverfahren bereits eine richterliche Vernehmung.

Sofern der Täter nicht geständig ist, wird bei kindlichen Zeuginnen/Zeugen unter 10 Jahren grundsätzlich bereits im Ermittlungsverfahren ein Glaubwürdigkeitsgutachten eingeholt, bei älteren Kindern im Einzelfall. Derartige Gutachten werden durch erfahrene Psychologinnen und Psychologen gefertigt, die die Kinder in der Regel zu Hause aufsuchen.

Für die Verfahren nach sexuellen Gewalttaten gibt es bei jeder Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen, so auch in Bielefeld, ein Sonderdezernat. Der Vorteil des Sonderdezernates liegt darin, dass alle Verfahren aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Missbrauch) im Zuständigkeitsbereich von nur drei Staatsanwältinnen/Staatsanwälten liegen. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können sich

für diese Verfahren spezialisieren, qualifizieren und Erfahrungen sammeln.

Sie werden versuchen, Sie bei den Vernehmungen und im Prozess möglichst zu schonen. Durch die Strafprozessordnung sind sie allerdings verpflichtet, Ihr Kind zu einer offenen und detaillierten Schilderung der Tat zu veranlassen, um den Sachverhalt zu klären und einer Infragestellung der Glaubwürdigkeit des Kindes durch die Verteidigung entgegenzuwirken.

■ Staatsanwaltschaft Bielefeld - Sonderdezernat “Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung”

Rohrteichstr. 16
33602 Bielefeld
Tel.: 549-2307
549-2266

Wenn Anklage erhoben wird, müssen Sie sich auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung einstellen. Auch wenn Ihr Kind Nebenklägerin/Nebenkläger und anwaltlich vertreten ist, wird es in der Regel als Zeugin/Zeuge im Prozess vor der Richterin/dem Richter, der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft, vernommen. Kinder unter 16 Jahren dürfen in der Regel nur von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden befragt werden. Sie bzw. Ihr Rechtsbeistand können beantragen, dass die Öffentlichkeit für die Dauer der Vernehmung des Kindes ausgeschlossen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, dass für diese Zeit auch der Angeklagte ausgeschlossen wird. Die Entscheidung darüber trifft das Gericht.

Während des Prozesses werden Sie und Ihr Kind in jedem Fall mit dem Täter und der Tat konfrontiert. Um diese Belastung besser durchstehen zu können,

sollten Sie sich gut auf die Verhandlung vorbereiten und sich Rückhalt und Unterstützung durch Beratungsstellen sichern. Bei der Prozessvorbereitung können Ihnen die Beratungsstellen (s. S. 9 ff) helfen.

Adressen

<i>0521 51-5055 / 0521 51-5056</i>	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt Stadt Bielefeld Niederwall 23, 33602 Bielefeld
<i>0521/549-0</i>	Amtsgericht Bielefeld Gerichtsstraße 6, 33602 Bielefeld
<i>0521 130813</i>	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. , Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld
<i>0521 9216421</i>	AWO-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld
<i>0521 9216411</i>	AWO-Beratungsstelle für Klein- und Kindergartenkinder Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld
<i>0521 122109</i>	BellZett e.V. Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Frauen und Mädchen Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld E-Mail: info@bellzett.de Internet: www.bellzett.de
<i>0521 144-3100</i>	Beratungsstelle Bethel Bethelweg 22, 33617 Bielefeld
<i>0521 51-2648 oder 0521 51-2670 0521 51-6533</i>	Beratungsstelle Stadtteil Baumheide Rabenhof 76, 33609 Bielefeld
<i>0521 1552344</i>	Beratungsstelle Stadtteil Stieghorst Glatzer Str. 21, 33605 Bielefeld
<i>0521 133796</i>	Deutscher Kinderschutzbund Lutherstr. 20, 33617 Bielefeld
<i>05205 2880</i>	EigenSinn - Prävention zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V. Marktstr. 38, 33608 Bielefeld
<i>0521 16468-0</i>	Ev. Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Bielefeld Lindemannplatz 3, 33689 Bielefeld
<i>0521 80103 oder 0521 8012720</i>	Ev. Erziehungs-und Familienberatung der Diakonie Bielefeld Elsa-Brändström-Str. 11, 33602 Bielefeld
<i>0521 177376</i>	Evangelischer Gemeindedienst Sexualpädagogik/Sexualberatung Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld
<i>0521 5213636</i>	Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e. V. Postfach 10 11 65, 33511 Bielefeld
<i>0521 124248</i>	Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Postfach 10 05 13, 33505 Bielefeld
<i>0521 51-6713</i>	Frauennotruf Bielefeld e. V. Jöllenbecker Str. 57, 33613 Bielefeld E-Mail: frauennotruf.bielefeld@t-online.de Internet: www.frauennotruf-bielefeld.de
	Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

- 0521 51-2018 **Stadt Bielefeld**
Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld
Gleichstellungsstelle für Frauenfragen
Stadt Bielefeld
- 0521 144-2730 **Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld**
Kinderzentrum der Krankenanstalten Gilead gGmbH
Grenzweg 10, 33617 Bielefeld
- 0251 591-8000 **Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)**
Abteilung LWL - Versorgungsamt
48133 Münster
- 0521 173016 **Mädchenhaus Bielefeld e.V. Beratungsstelle**
Renteistr. 14, 33602 Bielefeld
- 0521 170024 **Mädchenhaus Bielefeld e.V. Wohnangebote**
Renteistr. 14, 33602 Bielefeld
- 0521 21010 **Mädchenhaus Bielefeld e. V.**
Zufluchtstätte
- 0521 545-0 **Polizeipräsidium Bielefeld**
Kriminalkommissariat 11
Kurt-Schumacher-Str. 46, 33615 Bielefeld
- 0521 545-0 **Polizeipräsidium Bielefeld**
KK 44 - Vorbeugung
Kurt-Schumacher-Str. 46, 33615 Bielefeld
- 0521 124073 **pro familia**
Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld
E-Mail: bielefeld@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de
- 0521 121597 **Psychologische Frauenberatung e. V.**
Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Str. 33, 33613 Bielefeld
E-Mail: info@frauenberatung-bi.de
Internet: www.frauenberatung-bi.de
- 0521 77278189 **Sozialpädiatrisches Zentrum des EvKB**
Grenzweg 10, 33617 Bielefeld
- 0521 549-2184 **Staatsanwaltschaft Bielefeld**
Rohrteichstr. 16, 33602 Bielefeld
- 0521 3906004 **Weisser Ring**
Außenstelle Bielefeld
Kafkastr. 73, 33729 Bielefeld
- 0521 175476 **Wildwasser Bielefeld e.V.**
Sudbrackstr. 36 a, 33611 Bielefeld
E-Mail: info@wildwasser-bielefeld.de
Internet: www.wildwasser-bielefeld.de

Literaturhinweis

■ **EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V.**

Marktstr. 38

33602 Bielefeld

Tel.: 133796

Fax: 177086

E-Mail:

info@eigensinn.org

Internet:

www.eigensinn.org

Öffnungszeiten der

Infothek:

jeden 1. Montag im

Monat für Frauen und

Männer

jeden 1. Mittwoch im

Monat für Frauen,

jeweils von 17.00 bis

19.00 Uhr

oder nach Absprache

Infothek zu Präventionsmaterialien über sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen:

Fachliteratur, Arbeitsmaterialien, Kinder- und Jugendbücher, Spiele, Videos und vieles mehr.

Ausleihbare Präventionskoffer für Kindertageseinrichtungen, Grund- und Sonderschulen

Referentinnen für Elternabende und Fortbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen sowie Prävention im heilpädagogischen Arbeitsfeld.

**Diese Broschüre ist kostenlos
abzuholen bei:**

**Gleichstellungsstelle
für Frauenfragen**

Stadt Bielefeld
Altes Rathaus
33602 Bielefeld

**Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Stadt Bielefeld**

Neues Rathaus
33602 Bielefeld

**Polizeipräsidium Bielefeld
KK 44 - Vorbeugung**

Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld

und den Beratungsstellen